

II-10682 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER  
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE  
DR. MARILIES FLEMMING

1031 WIEN, DEN 1. April 1990  
RADEZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 71 1 58  
DVR: 0441473

Zl. 70 0502/ 51-Pr.2/90

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

4910 IAB  
1990 -04- 05  
zu 5074/J

Auf die Anfrage Nr. 5074/J der Abg. Dr. Gugerbauer, Dr. Dillersberger und Mitunterzeichner vom 2. März 1990, betreffend Import gebrauchter Katalysatoren, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1 und 2:

Das Sonderabfallgesetz enthält - im Gegensatz zum Entwurf des Abfallwirtschaftsgesetzes - keine gesetzliche Grundlage zur Vorschreibung von Auflagen im Einfuhrbewilligungsbescheid für Sonderabfälle. Auflagen zur Begrenzung der bei der Be- und Verarbeitung von Nickelkatalysatoren entstehenden Emissionen sind von der Gewerbebehörde im Zuge des Betriebsanlagenehmigungsverfahrens vorzuschreiben.

ad 3:

Sämtliche "Reststoffe" wurden zu einer gewerbebehördlich genehmigten Betriebsanlage verbracht. Die Nennung des Unternehmens ist mir jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.